

# „Initiative Tierwohl“

## Abruf Meldestatus über die Informationsplattform QUALIFOOD

Um die Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten sowie deren Übermittlung sicherzustellen, haben Sie die Möglichkeit den ITW-Meldestatus über die Informationsplattform QUALIFOOD abzurufen. Aufgrund verschiedener Abweichungen bei der Erfassung, Zuordnung und Weiterleitung der ITW-Daten ist es wichtig, dass die abgesetzte Datenmeldung kontrolliert wird.

- Über Ihren persönlichen Login erhalten Sie Zugang zur Informationsplattform QUALIFOOD.



- In der Rubrik „Schwein“ unter Kategorie „ITW“ kann nun der ITW-Meldestatus abgerufen werden.

- Für die Überprüfung der übermittelten Daten stehen ihnen folgende Informationen zu Verfügung.

### Initiative Tierwohl - Meldestatus

Datum von: 16.11.2015 bis: 13.12.2015

Schlachthof: Alle Schlachtbetrieb: Keine Daten Lieferant: Keine Daten

Landwirt	VVVO-Nummer	Schlachthof	Schlachtung	Produktionsart	Geschlachtet	ITW fähig	ITW gemeldet	ITW Schlachtbetrieb	Meldung
Landwirt A		Schlachthof A	11.12.2015	Mastschwein	91	91	0	Schlachthof A	
Landwirt A		Schlachthof A	10.12.2015	Mutterschwein	1	0	0	Schlachthof A	
Landwirt A		Schlachthof A	10.12.2015	Mastschwein	20	20	0	Schlachthof A	
Landwirt A		Schlachthof A	16.11.2015	Mastschwein	90	90	90	Schlachthof A	25.11.2015

- Landwirt inkl. VVVO-Nummer, Schlachthof, Schlachttag (Datum), Produktionsart
- Geschlachtet (Anzahl)

Die Anzahl der geschlachteten Tiere am jeweiligen Schlachttag.

- ITW-fähig (Anzahl)

Die Anzahl der geschlachteten Tiere, für welche die Übermittlung an die zentrale ITW-Datenbank stattfinden soll. Es werden nur Schlachtungen von Landwirten aufgelistet, die einen ITW Status haben oder früher gehabt haben. In den Auswahl-Kriterien können Sie auch die anderen Landwirte auswählen; diese werden aber keine ITW-fähigen Tiere haben.

# „Initiative Tierwohl“

## Abruf Meldestatus über die Informationsplattform QUALIFOOD

In Qualifood werden nur die Tiere als „ITW fähig“ gezählt, bei denen auch die ITW Meldung von Qualifood ausgeführt wird. Falls der FPR von dem zuständigen ITW Schlachtbetrieb keinen Meldeauftrag erhalten hat, wird die Spalte „ITW fähig“ stets eine Null ausweisen.

### d. ITW-gemeldet (Anzahl)

Die Meldung der geschlachteten Tiere, für die ein ITW-Zuschlag gezahlt werden soll, erfolgt jeweils am Mittwoch der folgenden Woche an die zentrale ITW-Datenbank. Bis dahin wird die Spalte „ITW-gemeldet“ eine Null ausweisen.

### e. ITW-Schlachtbetrieb

Name des Schlachtbetriebes, von welchem der FPR für die Übermittlung der Daten an die zentrale ITW-Datenbank beauftragt wurde.

Liegt keine Beauftragung von dem jeweiligen Schlachtbetrieb vor, ist der Status „keine FPR-Meldeberechtigung“.

### f. ITW-Meldung am

Das Datum bezeichnet den Tag der Übermittlung der ITW-fähigen Schlachttiere an die zentrale ITW-Datenbank.

**Es kann vorkommen, dass für denselben Landwirt & Schlachttag zwei oder mehr Zeilen ausgegeben werden:**

1. Wenn eine Nachmeldung wegen einer geänderten Stückzahl notwendig war.
2. Wenn unterschiedliche Produktionsarten in derselben Meldung zusammengefasst wurden.

Dann wird in der Spalte „ITW fähig“ bzw. „ITW gemeldet“ die volle Anzahl erscheinen und in der anderen Spalte jeweils nur ein Teil davon.

### Beispiel:

Von 64 Mastschweinen wurden zunächst nur 60 gemeldet und später 4 nachgemeldet.

In diesem Fall gibt es zwei Zeilen mit „ITW fähig = 64“ aber einmal „ITW gemeldet = 60“ und einmal „ITW gemeldet = 4“.